

Titel der Drucksache:

**Allgemeinverfügung zur Untersagung der
 Benutzung von Grundwasser innerhalb eines
 gekennzeichneten Gebietes in der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

1829/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	24.09.2012	nicht öffentlich
Hauptausschuss	25.09.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Zuge der Kommunalisierung 2008 wurden die Aufgaben des Vollzugs des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Thüringer Bodenschutzgesetzes an die Landeshauptstadt Erfurt übertragen. Seitdem befinden sich entsprechend des Thüringer Altlasteninformationssystems THALIS 1275 altlastverdächtige Flächen oder Altlasten als aktive Standorte in der Zuständigkeit der unteren Bodenschutzbehörde, davon 85 % in der Stufe der „Ersterfassung“. Zu den übergebenen Altlaststandorten gehört auch das Grundstück der ehemaligen chemischen Reinigung Wendenstraße/ Am Gelben Gut.

Dieses Objekt wurde in der Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes Erfurt (SUA Erfurt) in den Jahren 1995/ 1996 (teil-)saniert. In den Jahren 2000 und 2002 wurden durch das SUA am Standort Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, bei denen eine erhebliche Belastung des Grundwassers nachgewiesen wurde. Weitere Maßnahmen wurden seitens der Landesbehörde nach unserem Kenntnisstand nicht eingeleitet.

Mit der Kommunalisierung 2008 wurde die Bearbeitung dieses Standortes an die untere Bodenschutzbehörde der Stadt Erfurt übertragen. Das Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt hat daraufhin für den Standort 2009 eine Defizitanalyse in Auftrag gegeben, die die erforderlichen Maßnahmen auflistete, die zur Abschätzung der aktuellen Gefährdungsabschätzung nach Bundesbodenschutzgesetz erforderlich waren.

Seit Sommer 2012 liegt dem Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt nun das vollständige Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor. Im Ergebnis des vorliegenden Berichtes vom 20.07.2012 wurde eine erhebliche Verunreinigung des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) nachgewiesen, Hauptschadstoffe sind dabei Tri- und

Tetrachlorethen. Bewertungsgrundlage für die Bewertung von Grundwasserkontaminationen sind hier die Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vom Dezember 2004. Dieser beträgt für die Hauptschadstoffe zusammen 10 µg/l; für LHKW_{gesamt} 20 µg/l. An den Messstellen wurden aktuell Werte von bis zu 16928 µg/l ermittelt.

Mit den Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass in der gesättigten (grundwassererfüllten) Bodenzone LHKW-Kontaminationen vorhanden sind, die weiter als Schadensquelle für Einträge von LHKW in das Grundwasser wirken. Das Grundwasser ist erheblich durch LHKW beeinträchtigt. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 3,9 Mio. Euro.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im Jahr 2010 Finanzierungsrisiken bei der Wahrnehmung der im Rahmen der Kommunalisierung übernommenen Aufgaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt. Dazu hatte das Landesverwaltungsamt diverse Nachforderungen und teilte mehrfach explizit mit, dass vor dem Beginn von Maßnahmen die Finanzierungszusage durch den Freistaat Thüringen abzuwarten ist.

Im Bereich der ausgewiesenen Grundwasserbelastung liegen zahlreiche Wohngrundstücke. Grundwassernutzungen aus dem Bereich sind dem Umwelt- und Naturschutzamt bisher nicht bekannt, können jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Das mit der Allgemeinverfügung (Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.09.2012), ausgesprochene Grundwassernutzungsverbot stellt eine Vorsorgemaßnahme dar und soll den Schutz der menschlichen/tierischen Gesundheit sicherstellen. Darüber hinaus soll so verhindert werden, dass es durch Eingriffe in den Grundwasserkörper zu einer weiteren Ausbreitung der Schadstoffe kommt. Durch die Allgemeinverfügung ist eine Fläche von ca. 3 ha betroffen.

Da das beabsichtigte Verbot die Benutzung des Grundwassers durch die Allgemeinheit betrifft, wird dies in Form einer im Amtsblatt veröffentlichten Allgemeinverfügung festgesetzt.

Die betroffenen Anwohner wurden in einem separaten Brief über die Allgemeinverfügung informiert. Weiterhin wird am Donnerstag, den 27. September 2012 um 18:00 Uhr in der Aula der Bechsteinschule, Hans-Sailer-Straße 25 eine Informationsveranstaltung für die Anwohner des betroffenen Gebietes stattfinden.

Anlagenverzeichnis

1. Übersichtskarte
 2. Begründung der Dringlichkeit
-

19.09.2012, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

